

Kultanerkenntnis für Berthold von Garsten

Abschluß, aber nicht Ende

Von Josef Lenzenweger — Bochum*

Mit einem festlichen Triduum begehen wir in diesen Tagen die endgültige Kultanerkenntnis für den hl. Berthold von Garsten. Sie ist im Auftrag des Papstes durch die Kongregation für Angelegenheiten der Heiligen¹ erfolgt. Am heutigen Abend denken wir dankbaren Herzens zurück. Ein langer Weg liegt uns mit vielen Aufenthalten und Schwierigkeiten, von denen wir vorher keineswegs alle gekannt, die wir nicht einmal geahnt haben; nun, nach der glücklichen Überwindung beginnen wir sie schon wieder zu vergessen.

Es ist mehr als der Abschluß eines rechtlichen Verfahrens, es ist die Krönung jahrelanger, um nicht zu sagen jahrzehnte- und jahrhundertelanger Bemühungen. Dieser Akt bedeutet aber nicht nur einen Abschluß, sondern — wie wir hoffen — und das kann nur der Hauptsinn unserer Feierlichkeit sein — einen neuen kräftigen Impuls für die Gestaltung unseres christlichen Lebens auch in der gegenüber Bertholds Zeiten vielfach veränderten Situation unserer Tage. Dieser Abschluß soll also nicht ein Ende markieren, sondern wieder einen neuen Anfang — wie dies bei jedem Abschnitt unseres Lebens der Fall ist.

Das dreitägige Fest, das wir nun begehen, ist daher auch der Ausdruck unserer Freude über die verdiente und endgültige Anerkennung, die nun Berthold zuteil geworden ist. Uns fiel nunmehr sozusagen eine reife Frucht in den Schoß. Wenn wir diese ernten, dürfen wir den Dank an jene nicht vergessen, die sich vor uns gemüht haben.

Erlauben Sie also, daß ich zunächst an drei Männern aus vergangenen Jahrhunderten, die sich um die Sache besonders verdient gemacht haben, sozusagen exemplarisch die geschichtliche Entwicklung aufzuzeigen versuche, ehe ich auf unsere Zeit eingehe.

*) Festrede anläßlich der Berthold-Akademie am 25. Juli 1970 in Garsten. Dem Verfasser, derzeit Ordinarius für mittelalterliche und neuzeitliche Kirchengeschichte an der Ruhr-Universität Bochum, wurde am 22. März 1971 zu S. Anselmo-Rom das Ehrendoktorat verliehen. Gratulamur.

1) AAS LXII (1970), p. 235—242.

Der *erste*, dem wir zweifellos besonders verpflichtet sind, ist der anonyme Biograph. Er verfaßte zwischen 1173 und 1182, also etwa ein Lebensalter nach Bertholds Tod, die Vita bis Kapitel 40². Sie ist heute noch in sechs mittelalterlichen Handschriften erhalten³. Der Heilige war bekanntlich in der Nacht von Montag, dem 27., auf Dienstag, den 28. Juli 1142 gestorben⁴. Es stimmt also heuer sogar der Wochentag.

Unser Autor verrät über sich selbst wenig, nicht einmal seinen Namen kennen wir. Zweifellos war er ein Benediktinermönch aus dem Stifte Garsten. Er zeigt sich bewandert in der heiligen Schrift⁵ und kennt unter den Vätern besonders Gregor d. Gr.⁶, den man lange Zeit für den ersten Papst aus dem Benediktinerorden gehalten hat. Auch mit der „Vita Sancti Martini“, also der Lebensbeschreibung des hl. Martin von Tours, die uns Sulpicius Severus hinterlassen hat, ist er vertraut⁷.

Selbst die reformierten Benediktiner waren inzwischen weithin feudalisiert und darum gehörte zunächst den Zisterziensern die Zukunft. Der Biograph war einer der letzten Cluniazenser, was er sich schon gar nicht mehr recht zu sagen getraute⁸. Nach dem Wormser Konkordat von 1122, das einen Ausgleich zwischen Kirche und Staat, zwischen Papst und Kaiser herbeigeführt hatte, war der übertriebene Gregorianismus seiner Durchschlagskraft weithin beraubt. Unser Biograph blieb aber weiterhin Cluniazenser und überzeugter Gregorianer. Es ist für ihn z. B. bezeichnend, daß er mit keiner Silbe den damals regierenden Kaiser Friedrich Barbarossa erwähnte, obwohl dieser im Jahre 1170 nach dem Bericht des beinahe gleichzeitigen Garstner Chronicon, also den Garstner Annalen, ein Kloster besucht hat⁹.

-
- 2) Josef Lenzenweger, Berthold Abt v. Garsten († 1142) (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, hrsg. v. o. ö. Landesarchiv, Bd. 5, Graz-Köln, 1958) S. 169–173 sowie 177–198.
 - 3) Wiener-Hs (b), Perg. Kodex 602 der österreichischen National-Bibliothek Wien, f. 63r–103v, geschrieben zwischen 1203–1208; Garstner-Hs (D), Perg. Kodex der öff. Studienbibliothek Linz, f. 75r–99v, 1. Hälfte des 13. Jh.; Melker-Hs 1 (E), Perg. Kodex 222 der Stiftsbibliothek Melk, f. 87r–98v, 1. Hälfte des 13. Jo.; Melker Hs 2 (F 1), Perg. Kodex 1469 der Stiftsbibliothek Melk, f. 1r–37v, 15. Jh.; Gleinker Hs (D 1), Papier-Hs 503 der öff. Studien-Bibliothek Linz, f. 267r–285v, 15. Jh.; Göttweiger Hs 1 (F 2), Sammelband 882 der Stiftsbibliothek Göttweig, ohne Paginierung, 15. Jh.; vgl. Lenzenweger, aaO., S. 143–152, bzw. 275.
 - 4) Ebd., S. 60–62.
 - 5) Prolog, Kap. III, IV, XI, XV, XXVI und XXXIX; s. Ausgabe der Vita in: Lenzenweger, aaO.; vgl. ebd., S. 178 f.
 - 6) Prolog; vgl. Lenzenweger, ebd., S. 179.
 - 7) Sulpicius Severus de vita beati Martini in: Patrologiae cursus completus, Patres Latini, hrsg. Jean Jacques Migne, t. 20 (Paris 1845) c. 159–176.
 - 8) Prolog.
 - 9) Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum t. IX (Hannoverae 1881, bzw. Stuttgart-New York 1963), c. 584.

Das Motiv, warum er die Lebensbeschreibung des Heiligen verfaßt hat, gibt er klar an: „Ich würde es nicht aushalten, wenn ein so ruhmreicher Stoff gleichsam in Schweigen unterginge. Denn ich wundere mich sehr und ich bedauere, daß die verehrungswürdigen Leistungen und großen Wunder dieses Mannes so lange sorglos unbeachtet blieben und halte es für einen großen Schaden, daß etwas aus Nachlässigkeit verborgen bleibt, was niemals nutzlos veröffentlicht werden kann¹⁰.“

Gewiß war dieser erste Biograph auch ein Kind seiner Zeit und daher nicht bloß wundergläubig, sondern vielleicht sogar -süchtig. Seine Vita ist nicht so flüssig geschrieben wie ein Roman, aber trotz seiner Begeisterung und trotz der daraus sich ergebenden Parteilichkeit gibt er ein außerordentlich anschauliches Bild des Heiligen und seiner Zeit¹¹, aus dem wir manches auch kultur- und wirtschaftsgeschichtlich interessante Detail entnehmen können, zum Beispiel über die verschiedenen Fischarten in der Enns¹².

Die ursprüngliche Lebensbeschreibung wurde durch eifrige Fortsetzer später weitergeführt. Sie fügten noch Kapitel an, und zwar die von 41 bis 48 und schoben an drei Stellen Ergänzungen in den Urtext ein¹³. Die in diesem Zusammenhang wichtigste ist jene, die kurz nach 1236 abgefaßt wurde. Sie ist uns nur in der sog. Garstner und in der zweiten Melker-Handschrift erhalten. In Reimen abgefaßt berichtet sie über die Regierungsjahre Bertholds und schließt im letzten Vers „Hinc tibi sors celo pie nos post te trahe zelo“ (Dir ist das Los im Himmel gesichert, zieh auch uns in frommer Gesinnung durch Eifer nach).

An dieser Einschaltung interessiert uns im Moment besonders das Datum. Denn sie ist nach 1236 erfolgt¹⁴. Dieses Jahr bedeutet aber auch im Bertholdkult einen ersten entscheidenden Einschnitt.

Damals hat nämlich Rudiger von Bergheim, Bischof von Passau, unseren Berthold aus eigener bischöflicher Machtvollkommenheit kanonisiert, also in die Liste der Heiligen aufgenommen. Es spricht manches dafür, daß diese Maßnahme tatsächlich am 16. Juli 1236 erfolgt ist. Tag und Monat sind gesichert, nicht aber das Jahr¹⁵.

Über das Leben dieses Bischofs sind wir einigermaßen gut informiert. Als Magister — offenbar des kanonischen Rechtes — erlangte er bereits 1203 ein Kanonikat in Salzburg und war in den Jahren 1213 und 1215 auch Domherr in Passau.

Daneben hatte er eine Propstei und eine Pfarrei im Gebiete der damals großen Salzburger Erzdiözese inne. Rudiger gehörte zum engeren Kreis

10) Prolog.

11) Lenzenweger, aaO., S. 177—182.

12) Z. B. Kap. XI: Erwähnung des Rotfisch und Asch.

13) Lenzenweger, aaO., S. 173—175.

14) Ebd., S. 80 und 174 f.

15) Ebd., S. 78—80 und 285.

um den damaligen Salzburger Erzbischof Eberhard II., Grafen von Regensburg, der nach einer etwas bewegten Jugend beinahe ein halbes Jahrhundert an der Spitze dieses großen Metropolitansprengels gestanden ist (1200–1246). Kaiser Friedrich II. hat ihn in den Fürstenstand erhoben, eine Maßnahme, die auch gegen die Babenberger gerichtet war. Er war ein treuer Anhänger Friedrichs II. Ebenso verhielt sich unser Rudiger, der seinen bischöflichen Protektor zum 4. Laterankonzil nach Rom begleitete, und zwar – wie wir aus den Teilnehmerlisten feststellen können – noch nicht als Bischof¹⁶. Kurz nach der Rückkehr von Rom wurde er zum ersten Bischof des kleinen Suffraganbistums Chiemsee bestellt, das kurz zuvor im Zusammenwirken zwischen dem Salzburger Erzbischof, dem Kaiser und dem Papst eingerichtet worden war¹⁷. In seiner neuen Stellung nahm Rudiger an zwei Salzburger Provinzialsynoden teil. Nach der ersten wurden z. B. sämtliche Klösteräbte wegen absichtlicher Nichtteilnahme an der Synode exkommuniziert¹⁸. Wir finden ihn auch als Zeugen beim Schiedsspruch zwischen Herzog Bernhard von Kärnten und Bischof Ekbert von Bamberg über die Besitzungen des Hochstiftes¹⁹. Er weihte Kirchen²⁰ und nahm an der feierlichen Übertragung der 1223 zu St. Andrä im Lavanttal wiederaufgefundenen Reliquien der heiligen Missionäre Veit und Modest teil²¹. Wir begegnen ihm zusammen mit seinem Erzbischof bei der Schwertleite Ottos II. von Bayern²² sowie beim Begräbnis des Grafen Luitpold v. Plain²³, dessen Sohn Gebhard 1221 Bischof von Passau geworden war²⁴.

Auch das schon erwähnte „Chronicon Garstense“ bringt, allerdings von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben, eine Nachricht, die offenbar den Melker Annalen entnommen ist, welche um 1266 verfaßt wurden: Rudiger wurde Nachfolger des eben genannten Gebhard als Bischof von Passau²⁵.

16) S. die Teilnehmerliste bei Charles Joseph Hefele – [Henri Leclercq], *Histoire des Conciles* t. IV/2, Paris 1913, p. 1727.

17) *Continuatio Admuntensis* zum Jahr 1215 (*Monumenta Germaniae*, aaO., p. 592) sowie *Annales s. Rudperti Salisburgensis* (ebd., p. 780); vgl. Engelbert Wallner, *Das Bistum Chiemsee im Mittelalter (1215–1508)*, Rosenheim 1967, S. 5–13 und 88 f.

18) *Annales s. Rudperti Salisburgensis* (ebd., p. 780 et 782).

19) 1227 XI 17 (*Ges registres de Gregoire IX*, publ. Lucien Auvray, t. 1, Paris 1890, c. 93 s, n. 167).

20) *Annales s. Rudperti Salisburgensis* (ebd., p. 783).

21) Ebd.

22) Ebd., p. 784.

23) *Annales s. Rudperti Salisburgensis* (ebd., p. 781).

24) *Hierarchia catholica medii aevi*, t. 1, ed. Conradus Eubel, *Monasterii* 21913, p. 392; Ludwig Heinrich Krick, *Das ehemalige Domstift Passau*, Passau 1922, S. 201, und Karl Schrödl, *Passavia sacra*, Passau 1879, S. 185 und 392.

25) *Continuatio Garstensis* (*Monumenta Germaniae*, aaO., p. 596) bzw. *Annales Mellicenses* (ebd., p. 507) und *Continuatio Lambacensis* (ebd., p. 558).

Darüber lesen wir in den Annalen des Domstiftes St. Rupert zu Salzburg, daß gegen den genannten Bischof im Zusammenhang mit der Ermordung des Domherrn Eberhard von Jahenstorf, der übrigens auch Pfarrer in Esternberg gewesen ist, Anschuldigungen erhoben wurden²⁶. Nun verstehen wir auch die nüchterne Sprache der darüber ausgestellten päpstlichen Urkunde besser. Gebhard wurde in Rom angezeigt. Man hielt es für richtig, ihm die Resignation ohne weitere Untersuchungen anzuraten. Nachdem auch seine Altersversorgung mit jährlich 100 Mark Silber — also etwa viermal soviel wie ein gewöhnlicher Pfarrer Einkünfte hatte, aber immerhin nur ein Elftel der bisherigen Einkünfte — Vorsorge getroffen war, fand sich Gebhard zum Rücktritt bereit²⁷, den er im übrigens nur 2½ Monate überlebt hat²⁸. Rudiger haben wohl die nach Rom befohlenen Kanoniker aus Passau gewählt bzw. vorgeschlagen. Einer von unseren Domherren war der berühmte-berühmte Albert von Behaim, der — obwohl noch nicht Priester — neben vielen anderen Pfründen auch das Archidiakonatsamt Lorch inne hatte²⁹. Von ihm stammen auch die „ältesten“ Passauer-Bischofslisten, die bis auf den zu diesem Zweck erfundenen hl. Maximilian zurückgeführt werden³⁰. Für Rudiger bedeutete dies einen Aufstieg: nicht nur mit Rücksicht auf den Umfang des Bistums, sondern auch wegen des nun auf das Zwölffache gestiegenen Einkommens³¹. So war er auch in eine Lage versetzt, den Klöstern seines Bistums manche Hilfe zu erweisen. Kein Stift ließ er ohne den Erweis seiner freundlichen Gesinnung. Sein Zeitgenosse, Abt Hartmann von Niederaltaich, der Kaiser Friedrich II. durchaus reservert gegenüberstand, rühmt von Rudiger, daß unter seiner Regierung viele Kirchen, die während der kriegerischen Auseinandersetzungen niedergebrannt worden waren, wiederaufgebaut und von ihm selbst eingeweiht wurden³².

Rudiger hielt zunächst auch gute Beziehungen zu den Babenbergern, wie sich aus seiner Teilnahme an der großartig gefeierten Hochzeit zwischen

26) *Annales s. Rudperti Salisburgensis* (ebd., p. 785).

27) 1232 VIII 21, bzw. 29 und 30 (*Le registres de Gregoire IX, aaO., c. 526 s, n. 856—859*).

28) Gest. 1232 X 11 (Krick, aaO., S. 201, und Schrödl, aaO., S. 190; vgl. *Necrologium Asbacense, monasterii s. Nicolai Pataviensis und monasterii S. Floriani*, in: *Monumenta Germaniae Historiae, Necrologia, t. IV, pars prior, Berolini 1920, p. 98, 161 et 285*).

29) Vgl. Joseph Oswald in: *Lexikon für Theologie und Kirche, 1. Bd., Freiburg 1957, Sp. 277 f.*, und *Neue Deutsche Biographie, 2. Bd., Berlin 1955, S. 1*, sowie Romuald Bauerreiß, *Kirchengeschichte Bayern, 4. Bd., St. Ottilien 1953, S. 108—115*; und Krick, aaO., S. 11—22.

30) S. Georg Leidinger, *Untersuchungen zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters*, in *Sitzungsberichte der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Jg. 1915, 9. Abhandlung, bes. S. 56—70*.

31) Der Bischof vom Chiemsee zahlte 500 fl. *servitium commune*, der von Passau 6000 fl. (*Hierarchia, aaO., p. 184, bzw. 392*).

32) *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum t. XVII, Hannoverae 1861, p. 395*.

Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen von Meißen, und Konstanze, Schwester Friedrichs d. Streitbaren, ablesen läßt³³. Als aber zwei Jahre später auf dem Reichstag zu Augsburg durch Kaiser Friedrich die Reichsacht über Herzog Friedrich von Österreich ausgesprochen wurde, da übernahm neben König Wenzel von Böhmen, Herzog Otto von Bayern und Markgraf Johann I. von Brandenburg auch der streitbare Passauer Bischof deren kriegerischen Vollzug. Er begab sich auf seine Festung Ebelsberg und wollte von hier aus das nahe Linz miterobern helfen. Dieses Unternehmen endete aber nicht im vorgesehenen Sinne; im Gegenteil, Rudiger geriet zusammen mit dem Bischof Konrad von Freising³⁴ in Gefangenschaft. Er wurde allerdings vornehm behandelt und bald wieder auf freien Fuß gesetzt³⁵. Damit war er in der Lage, bei einem anderen öffentlichen Vorgang Zeuge zu sein: 1243 trennte sich — im Beisein des uns schon bekannten Salzburger Erzbischofs Eberhard, unseres Bischofs sowie anderer Prälaten — durch einen feierlichen Akt zu Friesach Herzog Friedrich der Streitbare von seiner Gattin Agnes v. Meran³⁶. Der Garstener Chronist bemerkt dazu, daß Agnes allein gelassen worden sei und an den Papst appelliert habe, aber sonst habe schweigen müssen³⁷.

Im Jahr 1243 war bekanntlich Innozenz IV. an die Spitze der Kirche gerufen worden. Seine Stellung zu Kaiser Friedrich II. kennen wir. Sie wurde für unseren Bischof schicksalhaft. Gewiß waren schon vor dem ersten Lyoner Konzil (1245), auf dem der Kaiser feierlich abgesetzt worden war, Klagen gegen Bischof Rudiger lautgeworden. Größter Gegner im Kapitel von Passau war nunmehr der gleiche Albert von Behaim, dem wir schon anlässlich der Wahl begegnet sind. Seit langem vertrat er im Kapitel die päpstliche Partei, wurde deshalb 1237 durch Bischof Rudiger als Kanonikus abgesetzt und begab sich an die Kurie. Nach einer 1239 neuerdings erfolgten Exkommunikation des Kaisers übernahm Albert die Aufgabe, diese Strafe in Deutschland zu verkünden und über die Anhänger des Kaisers ebenfalls den Bann zu verhängen. Zunächst schlug er bei Herzog Otto von Niederbayern in Landshut seinen Sitz auf. Von dort aus schleuderte er seine Absetzungsdekrete in die Gegend. Eines davon traf Rudiger von Passau. Diese schroffe Haltung hatte zur Folge, daß selbst Herzog Otto nun den päpstlichen Legaten fallen ließ. Albert fand neue Zuflucht beim Grafen Kon-

33) *Continuatio Admontensis* und *Continuatio Sancrucensis I* zu 1234 V 1 (*Monumenta Germaniae*, aaO., t. IX, p. 593 et 637 s.).

34) *Hierarchia*, aaO., p. 255.

35) *Continuatio Sancrucensis* u. *Annales s. Rudperti Salisburgensis* zum Jahr 1236 (ebd., p. 639 et 786), *Continuatio predicatorum Viennensium* zum Jahr 1237 (ebd., p. 727).

36) *Continuatio Sancrucensis* u. *Annales s. Rudperti Salisburgensis* zum Jahr 1243 (ebd., p. 641 et 787 s.).

37) *Continuatio Garstensis* (ebd., p. 597).

rad von Wasserburg³⁸, für den deshalb päpstliche Schutzbriefe ausgestellt wurden³⁹.

Auch andere Kanoniker von Passau nahmen nun Stellung gegen ihren Bischof und zeigten ihn beim Papst an. Mehrere Klagen wurden vorgebracht: Der Bischof verschleudere das Gut des Bistums Passau, er sei nicht frei vom Vorwurf des Mordes und außerdem der Simonie schuldig; er feiere trotzdem noch immer die heilige Messe und erteile Weihen⁴⁰. Die angeordneten Untersuchungen zogen sich offenbar hin. Rudiger kannte als *magister decretorum* alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel. Es dauerte zweieinhalb Jahre, bis er in einem anderen Zusammenhang, nämlich wegen seiner unentwegten Anhängerschaft an den gebannten Kaiser ebenso wie Erzbischof Wilbrand von Magdeburg⁴¹ und Bischof Konrad von Freising⁴² durch den päpstlichen Legaten Petrus Capoccio, Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro⁴³, zur Kurie zitiert wurde⁴⁴. Da er dieser Aufforderung nicht nachkam, folgte erneut der Bann. Die Zitation vor den Papst wurde am 4. Februar 1249 wiederholt. Diesmal wurden zwei Zisterzienseräbte aus der Diözese Regensburg und ein Dominikaner aus Wien damit beauftragt. Neben den bereits bekannten Beschuldigungen begegnen uns nun noch zwei neue: Rudiger sei bereits greisenhaft und kindisch, außerdem mißachte er noch immer Bann und Interdikt⁴⁵. Elf Tage später wurden zwei Äbte aus der gleichen Diözese beauftragt, Rudiger doch zur Resignation zu bewegen. Sie konnten ihm den Weitergebrauch der Pontifikalien und eine standesgemäße Versorgung anbieten⁴⁶. Als er auch darauf nicht einging, wurde er am 17. Februar 1250 abgesetzt. Nach Ernennung seines Nachfolgers Berthold, eines Bruders des Regensburger Bischofs Albert⁴⁷, der vorher schon als *Vizedom* von Regensburg mit der Überwachung der Passauer Besitztümer beauftragt worden war, mußte er tatsächlich das Feld räumen und starb 1258 in Zurückgezogenheit⁴⁸.

38) Hans Spindler, *Handbuch der bayerischen Geschichte*, 2. Bd., München 1969, S. 39–42, 45 u. 617 f.; Bauerreiß, *aaO.*, S. 109–113, bzw. Schrödl, *aaO.*, S. 194–196.

39) 1248 V 5 u. VI 5 (*Les registres d' Innocent IV*, publ. Élie Berger, t. 1, Paris 1881–1883, p. 584, n. 3857 s.).

40) Die Äbte von Heiligenkreuz, Zwettl und Rein wurden 1245 III 7 aufgrund dieser Anklagen zur Visitation in Passau bestellt (*ebd.*, p. 172, n. 1101).

41) *Hierarchia*, *aaO.*, p. 321.

42) *Ebd.*, p. 255.

43) *Ebd.*, p. 7 et 50.

44) 1247 X 26 (*Les registres d' Innocent IV*, *aaO.*, p. 509, n. 3387).

45) 1249 II 4 (*Les registres d' Innocent IV*, publ. Élie Berger, t. 2, Paris 1887, p. 41 s., n. 4332).

46) 1249 II 15 (*ebd.*, p. 48, n. 4361 s.).

47) *Contiuatio Lambacensis* zu 1249 (*Monumenta Germaniae*, *aaO.*, p. 559), *Continuatio Garstensis*, *Continuatio Sancrucensis*, und *Annales s. Rudperti Salisburgensis* zu 1250 (*ebd.*, p. 599, 642 et 791), sowie *Hierarchia*, *aaO.*, p. 392 et 413.

48) *Continuatio Sancrucensis* (*ebd.*, p. 644).

Nach Schilderung des — wenn wir heutige Begriffe anwenden — doch etwas bewegten Lebensweges von Bischof Rudiger ist es nun auch einleuchtend, warum die durch ihn just von Ebelsberg aus wohl während der Belagerung von Linz im Jahre 1236 erfolgte Kanonisation Bertholds, der ein Besuch in Garsten vorangegangen war, keine größere Durchschlagskraft erlangt hat; ja, warum man sich später gar nicht getraute, sich auf diese zu berufen.

Dazu kam noch die Rechtslage. 1234 hatte die Dekretaliensammlung des Raimund von Peñafort offizielle Rechtskraft erhalten, durch die das Kanonisationsrecht ausschließlich von den Päpsten beansprucht wurde. Wie Stefan Kuttner feststellen konnte⁴⁹, hat es zwar noch einige Zeit gedauert, bis sich die einschlägigen Bestimmungen durchgesetzt haben, aber immerhin waren gerade kurz zuvor Erzbischof Virgil von Salzburg (1233)⁵⁰ und zwei Jahre später Elisabeth von Thüringen, also zwei Personen aus der Gegend nördlich der Alpen, durch Gregor IX. zur Ehre der Altäre erhoben worden, nachdem auch Franz von Assisi, Antonius von Padua und Dominik von Osma durch den gleichen Papst kanonisiert worden waren⁵¹. Außerdem hatte Rudiger im Jahre 1244 — in dem er die Vollmacht erhielt, Personen aus der Familie des österreichischen Herzogs, die wegen Handgreiflichkeiten gegen Mönche und Kleriker exkommuniziert worden waren, von diesen Strafen zu befreien⁵² — einen besonderen Auftrag vom Papst bezüglich der Kanonisation des heiligen Koloman erhalten. Er sollte feststellen, ob dieser durch den apostolischen Stuhl bereits kanonisiert sei, und im bejahenden Fall dessen Fest in ganz Österreich und den benachbarten Diözesen einführen⁵³.

Die Angabe der Jahreszahl 1236 für die bischöfliche Kanonisation hat manches für sich. Sie stammt allerdings erst aus verhältnismäßig später Zeit, nämlich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der damals in Garsten als Stiftsarchivar tätige P. Andreas Meißlinger⁵⁴ hat sie an den Rand des

49) *La réserve papale du droit de canonisation*, in: *Revue historique du droit français et étranger*, IVe série, t. 17 (Paris 1938), p. 172–228; ihm folgt weithin Joseph Löw in seinem Artikel: *Canonizzazione* in der *Enciclopedia Cattolica*, t. III (Città del Vaticano 1949), c. 570–607, bes. 580–584.

50) Fontaninus Justus, *Codex constitutionum, quas summi pontifices ediderunt in solemni canonizatione sanctorum, Romae 1729*, p. 68 s; vgl. *Annales s. Rudperti Salisburgensis* zu 1233 VI 10 (*Monumenta Germaniae*, aaO., p. 785).

51) Fontaninus, aaO., p. 73–75 sowie 60–64, 64–67 u. 70–72.

52) 1244 V 26 (*Les registres d' Innocent IV*, t. 1, aaO., p. 121, n. 710).

53) V 10 (*Les registres d' Innocent IV*, aaO., p. 114, n. 673; s. *Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge aus dem Hause Babenberg*, hrsg. v. Andreas v. Meiller, Wien 1850, S. 178, Nr. 132, und Ernst Tomek, *Kirchengeschichte Österreichs*, 1. Teil, Innsbruck 1935, S. 204).

54) S. Ernest Koch, *Biographien oder kurze Lebens-Beschreibungen aller bekannten Ordensmänner und besonders deren, im Rufe der Seligkeit Abgeschiedenen, die wessentlich jemals in einem oberösterreichischen Benediktiner-Stift Gärsten gelebt haben*, Hs ex 1803 im Stiftsarchiv Garsten, heute o. ö. Landesarchiv Linz, S. 290 f.

von P. Seraphin Kirchmayr abgefaßten Archiv-Repertoriums geschrieben⁵⁵.

Damit sind wir beim dritten großen Förderer unserer Causa, bei Seraphin Kirchmayr angelangt. 1595 zu Rottenmann in der Steiermark geboren, erhielt er bei der Taufe nach evangelischem Ritus den Namen Georg. Er studierte, wie auch aus einer Immatrikulationseintragung für die erste Hälfte des Jahres 1616 nachgewiesen werden kann, in Jena Jurisprudenz⁵⁶. Gelegentlich eines Aufenthaltes in Köln wurde er katholisch. Seine näheren Motive kennen wir nicht. Wir können uns höchstens mit Walter Nigg vorstellen, der in seinem Buch „Die Ketzer“ auch das Schicksal des Kaisers Julian schildert, wie erfreulich und leidvoll zugleich dieser Schritt für ihn gewesen sein mag⁵⁷: Abschied von verwandten Studienfreunden einerseits und andererseits das innere glückhafte Empfinden, nun die Wahrheit gefunden zu haben. Auf der Suche nach einem neuen Lebensinhalt wandte er sich an einen Pater aus dem Karmeliterkonvent in Köln, der seit 1613 auch Sitz des Provinzials der reformierten „Colonia“ war⁵⁸. Dieser riet ihm, in ein österreichisches Benediktinerkloster einzutreten. So fand Kirchmayr am 5. Oktober 1627 in Garsten Aufnahme.

Ein Jahr später wurde er schon zum Priester geweiht, nachdem er zuvor die Profeß abgelegt hatte. Seinem Konvertiteneifer entsprach die Stellung eines Novizenmeisters, die ihm Abt Anton II. Spindler von Hofegg (1613–1642) übertrug, der dann als Abt dem Schottenstifte in Wien bis zu seinem 1648 erfolgten Tode vorstand⁵⁹. Dabei war P. Seraphin keineswegs ein engstirniger Zelot. Das können wir aus dem noch erhaltenen Schriftverkehr zwischen ihm und dem berühmten Stadtschreiber von Steyr Valentin Preuenhieber entnehmen⁶⁰, der lutherischer Konfession war und dessen „Annales Styrenses“⁶¹ so wertvoll sind. Den Neigungen Kirchmayrs entsprach ganz das Amt des Archivars und Bibliothekars, welches er 1630 zu seinen sonstigen Funktionen hinzu übernahm.

Daß er auch die Zeit fand, einige Jahre gleichzeitig excurrando die Pfarre Aschach an der Steyr zu versorgen und den Subprior abzugeben, zeigt seine ungebrochene Schaffenskraft. Diese fand in der Bestellung des beinahe

55) Seraphin Kirchmayr, Register über die Rubrikhe der Lädln nach dem Alphabet, Hs ex ca. 1640, ebd., f. 66^r.

56) Die Matrikel der Universität Jena, Bd. 1: 1548–1652, bearb. v. Georg Mentz u. Reinhold Jauernig (in Veröffentlichungen der thüringischen historischen Kommission Bd. 1), Jena 1944, S. 51 bzw. XV.

57) Walter Nigg, Das Buch der Ketzer, Zürich 1962, S. 83–94.

58) Gondulf Mesters, Die Rheinische Karmeliterprovinz während der Gegenreformation (1600–1660), Speyer 1958, bes. S. 37.

59) Pirmin Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908, S. 281, u. Supplementum, Bregenz 1913, S. 15.

60) Veröffentlicht durch Konrad Schiffmann, Zur Historiographie des 17. Jh. im Lande ob der Enns, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 25. Bd., (1904), S. 330–337.

61) Erst 1740 in Nürnberg gedruckt.

Sechzigjährigen zum Prior ihren Ausdruck. Er übte dieses Amt unter Abt Roman Rauscher, der die herrliche Stiftskirche zu erbauen begann, bis zu seinem am 26. August 1660 eingetretenen Tode aus. Für die Wiedererneuerung des religiösen Lebens und die Entfaltung der Seelsorge, verbunden mit vielen Kirchenrenovierungen im barocken Stil, war er unermüdlich tätig. Damals wurden eine Reihe von neuen Altären auf den zum Stiftsbereich gehörenden Gebieten geweiht. Ausdrücklich sind uns solche für Gaflenz und den Heiligstein bei Gaflenz, Großraming (wo damals die Empore in die Kirche eingebaut wurde), Losenstein, Ternberg, Aschach und auch St. Ulrich bekannt⁶².

Kirchmayr kannte die Geschichte seines Klosters wie kaum ein anderer zuvor. Er ist der Wiederbegründer der Stiftshistorie von Garsten.

Auf ihn geht auch das heute noch erhaltene wertvolle Archiv-Repertorium zurück, genannt „Register über die Rubricke der LädI nach dem Alphabet“, das er schon um 1640 anfertigte⁶³. Aus dem Archiv übernahm er das Beweismaterial für die Verteidigung der Garstener Besitzungen gegenüber der Stadt Steyr, und für den Nachweis der „iurisdiction quasi episcopalis“, der quasibischöflichen Amtsgewalt der Garstener Äbte⁶⁴.

Besonders wichtig für uns sind die von ihm schon 1635 zusammengestellten „Documenta cultus Patri Bertholdo primo monasterii Garstensis O.S.B. abbati ab antiquissimis temporibus hucusque exhibiti“. Sie sind uns im Stiftsarchiv Göttweig noch zugänglich⁶⁵. Diese Sammlung war ausgelöst worden durch die neue Ordnung des ganzen Kanonisationswesens, die Papst Urban VIII. (1625–1644) durch Dekret der Inquisition vom 13. März 1625 und der Ritenkongregation vom 8. April 1628 eingeleitet und durch die Constitutio „Coelestis Hierusalem cives“ vom 5. Juli 1634 abgeschlossen hatte⁶⁶.

Darin stand u. a., daß Heilige, deren Kult bereits 100 Jahre zuvor „ab immemorabili tempore“, also seit undenklicher Zeit, geübt wurde, auch weiterhin verehrt werden dürften. Den Nachweis dafür erbrachte nun Seraphin Kirchmayr mit seinen „Documenta“, die er in mühevoller Kleinarbeit und mit weit den Garstener Lokalbereich überragenden Kenntnissen zusammenstellte. Diese Arbeit war die Voraussetzung, daß es Abt Anton 1638 wagte, dem damaligen Bischof von Passau Erzherzog Leopold Wilhelm (1625–1660) die Bitte vorzutragen, das Bertholdfest möge nun in der ganzen Diözese eingeführt werden. Der jugendliche Bischof – er war damals erst 24 Jahre

62) Josef Lenzenweger, Die Entwicklung des Pfarrnetzes der Benediktinerabtei Garsten (ungedr. Diss. 1939), S. 124, 131, 145f., 152, 161 u. 196.

63) Vgl. Anm. 55.

64) Stiftsarchiv Garsten, Hs 1, heute o. ö. Landesarchiv Linz, bzw. Stiftsarchiv Göttweig, Sammelband 881.

65) Sammelband 882.

66) Vgl. nochmals Löw s. Anm. 49.

alt und zugleich Administrator von Straßburg⁶⁷ – wurde von seinem kaiserlichen Vater Ferdinand II. zum damaligen Zeitpunkt für die politische Verwaltung Österreichs stark herangezogen, später übrigens auch als Feldherr. Leopold Wilhelm antwortete nun aus Preßburg im Tone äußerst freundlich. Gern sei er bereit zur Erfüllung der Bitte. Zuvor aber müsse die päpstliche Lizenz erlangt werden. Man solle sich dieserhalb an den apostolischen Nuntius wenden⁶⁸.

Als solcher fungierte beim Kaiser in Wien von 1634–1639 Bischof Malatesta Baglione⁶⁹. Mit einem entsprechenden Schreiben schickte der Abt seinen damaligen Prior Sebastian Rodtmayr nach Wien⁷⁰. Der Nuntius war natürlich auch sehr freundlich und gab seine Entscheidung gleich mündlich: man müsse sich deswegen gar nicht nach Rom wenden. Der Diözesan-Bischof könne in diesem Fall aus eigener Machtvollkommenheit Anordnungen treffen, denn es sei ja bei Berthold eine „*veneratio publica*“ seit Jahrhunderten klar gegeben⁷¹. Die Dokumente hatten also auf ihn Eindruck gemacht.

Da aber keine schriftliche Erledigung erfolgt ist, blieb in Wirklichkeit alles beim alten, d. h. es erfolgte keine Aufnahme des Bertholdfestes in das Passauer Proprium, wohl aber fühlten sich die Garstener nun zur besonders festlich-barocken Begehung des Bertholdtages erneut ermuntert.

Noch als Prior verfaßte Kirchmayr auch eine deutsche Übersetzung der Lebensbeschreibung des heiligen Berthold mit einem barock-bombastischen Titel „Zwen helleuchtende Stern, die vom Berge Göttweyh aus daß Gärstenthal erleuchtet haben, das ist der Seelige Wirntho und der Heyllige Berthold, jener der erste Pflanzter S. Benedicti Ordens und bald darauf Abbt zu Formbach, dieser aber der erste Abbt gedachten Closter Gärsten; deren Leben aus Lateinischer Sprach genommen und iezo zum ersten in Teutscher gedruckt ist⁷².“ Diese Übersetzung fußte auf der lateinischen Ausgabe von 1634⁷³, die wiederum auf das heute in der österreichischen Nationalbibliothek zu Wien hinterlegte Manuskript und die Göttweiger Handschrift zurückgeht⁷⁴.

67) *Hierarchia catholica medii et recentioris aevi*, t. IV, ed. Patritius Gauchat, Monasterii 1935, p. 275 bzw. 94.

68) III 23 bzw. 16 (Vidimierte Abschrift aus dem Jahr 1684 im Ordinariatsarchiv Linz).

69) = Baglioni (Schreibweise variiert), starb als Bischof von Assisi (*Hierarchia catholica*, aaO., p. 97 et 281, sowie Ludwig v. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. III/1, Freiburg 1939, bzw. 1955, S. 475–485).

70) 2 Entwürfe, die aus der Hand des Stiftabtes Anselm Angerer, 1683–1715 (Lindner, aaO., S. 281) stammen, sind uns noch im Sammelband 882 des Stiftsarchivs Göttweig erhalten.

71) Aus dem PS im Schreiben des Abtes an den Weihbischof von Passau 1684 IV 22 bekannt (Ordinariatsarchiv Linz).

72) Heute Stiftsarchiv Göttweig.

73) Die wahrscheinlich durch P. Thomas Mezler, Profeß von Zwifalten ediert wurde (s. Lenzenweger, Berthold, S. 160 f.).

74) Hs B u. F 2, s. Anm. 3.

Eine wohl beabsichtigte Drucklegung erfolgte aber nicht. Gründe dafür sind uns nicht mehr erkenntlich.

Mit besonderer Liebe und Verehrung gedachte Kirchmayr auch des heiligen Berthold in seinem letzten literarischen Werk, der „Gärstnerischen Chronik“ aus dem Jahre 1658⁷⁵.

Seine Testimonia, also seine Materialsammlung, behielt einen über ihre Zeit hinausreichenden Wert. Im Kultanerkenntnisprozeß war für sie die Zusammenstellung der Dokumente ebenso wie viele seiner Hinweise richtungsweisend.

Es ist tröstlich zu beobachten, wie drei so verschieden geartete Männer aus dem geistlichen Stand – der anonyme Mönchs-Biograph, ein verspäteter Cluniazenser und Gregorianer, der stets kaiserlich gesinnte Bischof Rudiger von Passau und der vom Geist der innerkirchlichen Reform erfüllte Garstener Prior Seraphin Kirchmayr – trotz aller Divergenzen ihrer Anschauungen und ihres Charakters in Sachen Berthold merkwürdig einheitlich am selben Strang zogen. Ein Beispiel, das uns auch in der heutigen Lage ermutigen kann. Verschiedene Auffassungen im einen oder anderen Punkt müssen keineswegs zu einem generellen Gegeneinander führen, sondern mitten in den nicht strittigen Materien umso mehr zu einem Miteinander anleiten. Ich muß eingestehen, daß ich manchmal mit Vergnügen beobachtet habe, wie es beim nunmehr abgeschlossenen Kultanerkenntnisprozeß für Berthold auch zur harmonischen Zusammenarbeit ansonsten durchaus verschieden denkender Männer gekommen ist. Das können wir beobachten, wenn wir die Geschichte des jüngsten Prozesses noch kurz Revue passieren lassen.

Entscheidend für den Entschluß, dieses Verfahren einzuleiten, waren zweifellos vor allem zwei bzw. drei Männer, die uns leider schon im Tode vorangegangen sind: Abtpräses Dr. Theodor Springer von Seitenstetten (gest. 26. März 1958), P. Josef Löw aus der Redemptoristenkongregation (gest. 22. September 1962), zuletzt Generalrelator der Sectio Historica der Ritenkongregation in Rom, und Konsistorialrat Johann Böhm, Pfarrer von Garsten (gest. 30. November 1966)⁷⁶.

Für Prälät Springer war in dieser Hinsicht seine Abstammung aus Behamberg mitentscheidend. Schon als Kind pilgerte er mit seinen Eltern jedes Jahr zum Bertholdgrab nach Garsten⁷⁷. Durch Jahrzehnte stand er an der Spitze des benachbarten Klosters zu Seitenstetten. Er war ein Mann, der mit Forderungen zuerst bei sich selber ernst machte: zurückhaltend, dabei auch schelmisch, treffsicher in der Beurteilung seiner Zeitgenossen, streng und

75) Ebenfalls heute im Stiftsarchiv Göttweig.

76) S. seine Aussagen im Informativprozeß (*Sacra Rituum Congregatio. Sectio Historica, Lincien., Confirmationis Cultus ab immemorabili tempore praestiti servo Dei Bertholdo primo abbati monasterii Garstensis OSB „Sancto“ nuncupato* († 1142), *Positio, Typis polyglottis Vaticanis*, 1964, p. 326).

77) Ebd., p. 314–316.

gütig zugleich. Mit der ihm eigenen Klugheit gelang es ihm, das Stift in den Schwierigkeiten der Zwischen-Kriegszeit über Wasser zu halten, dessen Existenz selbst während der Zeit des Nationalsozialismus zu retten und nachher wieder vorbildliche Aufbauarbeit zu leisten. Er war es auch, der nach entsprechenden Erkundigungen in Rom die österreichische Benediktinerkongregation zur Aufnahme des Kultanerkenntnisverfahrens veranlaßte.

Die eben genannten Informationen wurden bei P. Josef Löw und mit dessen Hilfe eingeholt. P. Löw stammte aus Wien, war einige Zeit an der Theologischen Hauslehranstalt der Redemptoristen in Gurk tätig und hat in den Jahren 1933–1938 einen ähnlich verlaufenden Prozeß für Hemma von Gurk durchgebracht. Schon zuvor war er mit dem jetzigen Sekretär der Ritenkongregation, Erzbischof Fernando Antonelli aus dem Franziskanerorden, durch gemeinsamen Besuch des Pontificio Istituto di Archeologia Christiana bekannt geworden, der ihn dann auch 1938 an die Ritenkongregation geholt hat. Löw war ein glühender Österreicher, ein getreuer Ordensmann, der still und vielsagend in sich hineinlachen konnte, wenn man ihm z. B. sagte, man bewundere, daß er an der Kurie so fromm geblieben sei. Ich weiß nicht, ob wir ohne den Rat von P. Löw, der uns bis zu seinem Tod mit seiner Hilfe in stets gleichbleibender Freundlichkeit und Offenheit begleitete, all die Schwierigkeiten überwunden hätten, die sich im Laufe der Zeit auftürmten. Dadurch, daß er uns auch die Bekanntschaft von P. DDr. Andreas Sampers, des Generalarchivars des gleichen Ordens, der als Konsultor der Historischen Sektion der Ritenkongregation angehört, in Verbindung gebracht hat, hat er uns über den Tod hinaus eine vorteilhafte Anregung gegeben.

So konnte am 19. Juni 1951 der Informativprozeß bei der Kurie in Linz eröffnet werden. Bischof Dr. Josef Calasanz Fließner zeigte bei der Zusammensetzung des Gerichtshofes großes Entgegenkommen. Theologieprofessor Mons. Dr. Max Hollnsteiner, aus Steinbach — einer alten Garstener Pfarre — gebürtig, gehörte mit großer innerer Anteilnahme und unter Einsatz seines umfangreichen theologischen Wissens dem Gerichtshof an, der unter dem Vorsitz von Domkapitular Prälat Dr. Karl Böcklinger mit dankenswerter Umsicht und in vielen ermüdenden Sitzungen getagt hat. Wir sind glücklich, beide heute in unserer Mitte begrüßen zu können.

Der Promotor fidei im Diözesanprozeß Theologieprofessor Mons. Dr. Johann Obernhumer und Universitätsdozent DDr. Norbert Miko, der ebenfalls als Richter mitwirkte, sind leider viel zu früh von uns gegangen (10. Oktober 1962, bzw. 31. August 1963) Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit.

Als wichtigste Zeugen fungierten die Sachverständigen: Akademischer Maler Professor Josef Perndl ist im Vorjahr gestorben. Er ist einige Zeit Kaplan (1935–1938) und auch Provisor (1938) in Garsten gewesen und hing mit tiefer Anhänglichkeit, wie viele Weltpriester, die einmal hier in der Seelsorge tätig waren, und mit der für ihn so charakteristisch verhaltenen Treue am Anliegen fest. Von ihm stammt der kunstgeschichtliche Teil des

Gutachtens⁷⁸. Theologieprofessor DDr. Peter Gradauer hat sich dankenswerterweise ebenfalls zur Verfügung gestellt⁷⁹. Den Löwenanteil leistete Universitätsdozent P. Dr. Willibrord Neumüller von Kremsmünster⁸⁰. Seine gediegene historische Ausbildung, seine umfangreichen Kenntnisse, seine herzhafteste Tatkraft hat er in Perioden seiner Schaffenslust — man möchte fast sagen: dann bei Tag und Nacht — unserer Sache geliehen. Auch in den darauffolgenden Jahren, nach Überbringung der Prozeßakten an die Kurie, hat er mit Rat und Tat das Anliegen verfolgt. Daß auch er ebenso wie ich viele Kenntnisse der persönlichen Beratung und vor allem dem profunden Werk „Gorze-Kluny“ — von Professor Dr. P. Kassius Hallinger, S. Anselmo — Rom⁸¹ — verdankt, verdient besondere Erwähnung. Mit P. Willibrord sind wir schon einen Sprung im Prozeß vorangegangen.

Ich will Sie nicht ermüden, indem ich nun alle einzelnen Stationen des weiteren Weges bis zum heutigen Tage genau aufzähle. Am 25. April 1952 war jedenfalls das Verfahren an der Kurie in Linz zu Ende. In zwanzig Sitzungen waren 24 Personen angehört worden. Unter diesen war die Aussage des leider vor kurzem verstorbenen Prälaten Ignaz Schachermayr, des Abtes von Kremsmünster, besonders eindrucksvoll⁸².

Unter den noch lebenden Zeugen können wir hinweisen auf Herrn Prälaten Stefan Biedermann, den inf. Propstpfarer von Eisgarn in Niederösterreich. Er ist ein sichtbares Zeugnis dafür, daß die Bertholdverehrung auch in den ehemaligen Garstner Besitzungen im niederösterreichischen Waldviertel nicht völlig untergegangen ist⁸³. Alle Aussagen protokollierte der damalige Notar des Gerichtshofes, mein leider inzwischen auch schon verschiedener väterlicher Freund und Wohnungsnachbar, Oberstudiendirektor i. R. Dr. Michael Kleinbruckner (gest. 10. Oktober 1962). Wir gedenken seiner in herzlich dankbarer Verbundenheit.

Noch vor Schluß des Prozesses haben wir uns um Empfehlungsschreiben bei einer Reihe von angesehenen Persönlichkeiten bemüht: bei allen österreichischen Bischöfen, dem Bischof von Passau, allen Stiftsvorstehern in Oberösterreich, bei allen österreichischen Benediktineräbten und nicht zuletzt u. a. bei der österreichischen Regierung. Ich denke noch mit Dankbarkeit an den Tag, an dem Herr Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner mich in seinem Auto zum damaligen Bundeskanzler Dr. Leopold Figl nach Wien mitgenommen hat, damit wir auch von ihm „litterae postulatoriae“ erhielten.

Abtpräses Springer rechnete es sich zur Ehre an, die Akten persönlich an die Kongregation nach Rom zu überbringen. Dann begann ein langer Weg. Wir haben, Gott sei Dank, die einzelnen Stationen zuvor nicht gekannt.

78) Ebd., p. 334—338, 347—365.

79) Ebd., p. 327—334.

80) Ebd., p. 338—340.

81) = *Studia Anselmiana*, t. 22/23 u. 24/25, Roma, 1950—1951; Nachdruck bei der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz geplant.

82) *Sacra Rituum Congregatio*, aaO., p. 308 s.

83) Ebd., p. 316 s.

Es ist uns gegangen wie bei mancher Bergbesteigung: man sieht eine Spitze vor sich und glaubt, das sei schon der Gipfel, inzwischen kommen noch 10 weitere Spitzen.

Das erste war dann die Übersetzung der Prozeßakten in die Sprache der Kurie, nämlich ins Italienische. Dann wanderte der Akt von der „Cancelleria“ in die Sectio Storica der Ritenkongregation. Dort wurde er hintereinander von einigen Referenten bearbeitet, was die Sache natürlich nicht erleichtert hat.

Aber schließlich kam nach der Durchsicht der Dokumente auch diese Behörde zum Urteil, daß die Sammlung der Beweise geradezu mit ängstlicher Genauigkeit durchgeführt worden sei, würdig eines öffentlichen Lobes, wie in der „Informatio“ zu lesen ist. Am 8. Februar 1964, also nach beinahe 12 Jahren, war die offizielle Stellungnahme, genannt „Positio“, fertig. Dieses mehr als 400 Seiten umfassende Buch wurde nun den Konsultoren der Historischen Sektion der Ritenkongregation zugestellt, die in ihrer Sitzung vom 17. Juni 1964 zu einem affirmativen Urteil gelangt sind.

Während dieser ersten langen Periode ist leider Abtpräses Springer gestorben. Er fand als Abtpräses in Prälat Maurus Riha, dem Abt von Michelbeuren, einen würdigen und um die Sache ehrlich und aufrichtig besorgten Nachfolger. Für das mir von ihm geschenkte Vertrauen bin ich herzlich dankbar.

1964 haben wir gemeint, schon Anlaß zum Abschlußjubiläum zu haben. Wir wähten, jetzt sei die Sache unmittelbar vor der Vollendung. Wir haben aber zu wenig daran gedacht, daß die Mühlen der Kurie so viel mit den Mühlen Gottes gemeinsam haben: sie mahlen langsam, aber sicher.

Jetzt gingen die Akten zum Promotor fidei. Als unsere Sache übergeben wurde, war gerade ein Wechsel an dieser Stelle, für die nunmehr P. Rafael Perez, ein Augustinereremit aus Spanien, zuständig wurde. Als günstig erwies sich, daß bald darauf der frühere Abtprimas der Benediktiner, Benno Gutt, zum Kurienkardinal erhoben und diesem die damals noch ungeteilte Ritenkongregation anvertraut wurde. Trotzdem hat niemand von uns geglaubt, daß es noch einmal 5 Jahre dauern werde, bis das Urteil des Promotor fidei erfolgte: Es bestehen keine Einwendungen.

Wir waren schon ungeduldig geworden. Es blieb nichts anderes übrig, als von verschiedenen Seiten her noch einmal die Dringlichkeit des Anliegens vorzubringen. In dieser Situation müssen wir der Hilfe besonders zweier österreichischer Bischöfe gedenken: Alterzbischof DDr. Andreas Rohracher unterzog sich der Mühe, persönlich zu den Funktionären der Ritenkongregation zu gehen, um ihnen das Anliegen zu empfehlen. Franz Kardinal König, Erzbischof von Wien, hatte die Freundlichkeit, sich einzuschalten. Er wandte sich im Auftrage der österreichischen Bishopskonferenz direkt an den hl. Vater. Daß wir den Zugang zu beiden Herren gefunden haben, verdanken wir nicht zuletzt dem derzeitigen Rektor der Anima Prälaten Dr. Franz Wasner.

Schließlich kam also der Stein doch ins Rollen. Inzwischen wurde die Ritenkongregation geteilt, und am 8. Mai 1969 wurden neue Normen für

die Behandlung von Kanonisationsprozesse erlassen. Es mußten nunmehr noch zwei Sitzungen stattfinden. An der ersten vom 21. Oktober nahmen die Beamten der Kongregation teil. Kurze Zeit darauf, am 2. Dezember, tagten die der neuen Kongregation zugeschriebenen Kardinäle.

Beide kamen zu einem positiven Ergebnis. Das war die Voraussetzung, daß der Sekretär der Kongregation bei seiner Audienz am 8. Jänner vom Hl. Vater den Auftrag erbitten konnte, das Reskript über die „*approbatio cultus*“, also die Bestätigung des Kultus für Berthold erlassen zu dürfen. Dann war es noch eine Kunst, in den Besitz dieses Dekretes zu kommen. Da es unter den Aposteln, deren Nachfolger die Bischöfe und Priester sind, ja immer auch noch Thomasnaturen gibt, wurden einige aufgrund ungenauer Informationen in tiefe Zweifel gestürzt, die aber durch die *Acta Apostolicae Sedis* vom 30. April 1970 behoben werden konnten.

Es war ein langer Weg. Er liegt nun hinter uns. Unser Herz ist von Dankbarkeit erfüllt. Erlauben Sie, daß ich sage, auch mein Herz. Gestatten Sie aus diesem Anlaß noch ein paar persönliche Worte. Ich habe gewiß viele Fehler, das soll nicht abgestritten werden. Unter anderem auch den, daß ich nicht in Garsten geboren wurde. Mein Vater hat versucht, diesen Fehler auszugleichen, indem er sich in dieser Gemeinde, in die wir 1919 zugezogen sind, von 1922–1938 und von 1945–1948 als Bürgermeister zur Verfügung stellte (gest. 4. Mai 1949). Er hat mir eine tiefe Liebe zur Heimat und damit auch zu Berthold ins Herz gesenkt, ebenso wie meine Mutter. In dieser Stunde fühle ich mich verpflichtet, mich zu meinen Eltern dankbar zu bekennen.

Ich denke auch an meinen verehrten Lehrer, Universitätsprofessor Prälat DDr. Karl Eder (gest. 1. Mai 1962), dem ich es verdanke, daß ich mich der Kirchengeschichte zugewendet habe, und der alle meine Unternehmungen mit seinen Anregungen und mit seinem Verständnis begleitet hat. Ich bin darüber glücklich, daß ich als Priester eine Verwendung gefunden habe, die mir große innere Freude macht, die es mir auch erlaubt, mich der *Causa Bertholdi* zur Verfügung zu stellen.

Wir stehen am Abschluß jahrhundertelanger Bemühungen. Dieser Abschluß möge aber nicht Ende, sondern neuer Anfang für Bertholds Verehrung sein. Gewiß wollen wir mit beiden Füßen auf der Erde bleiben; wir wissen, daß Berthold keine derartige Bedeutung für die Gesamtkirche hat, wie z. B. Franz von Assisi oder Vinzenz v. Paul. Es handelt sich bei ihm um einen lokalgebundenen Heiligen: er war einer aus der Masse der vielen, die sich um die Nachfolge Christi ernstlich bemüht haben. Auch Bertholds Motto: „Friede, Christus, Barmherzigkeit“, das uns der Biograph berichtet⁸⁴, stammt nicht von ihm; es wird dem hl. Martin von Tours durch seinen Biographen Sulpicius Severus mit ähnlichen Worten in den Mund gelegt⁸⁵. Trotz dieser

84) Kap. VII.

85) S. Anm. 7.

mangelnden Originalität bin ich der Überzeugung ,daß ein Leben wie das Bertholds auch unseren Tagen etwas zu sagen hat. Viele Probleme, denen er sich gegenübergestellt sah und die er gemeistert hat, sind auch unsere. Wir haben darum den drei Tagen, an denen wir Berthold feiern, jeweils einen Leitspruch gegeben, den zu verwirklichen Berthold in seinem Leben be- strebt war.

Berthold hat vor 800 Jahren gelebt, sein Andenken ist noch gesegnet. Sein Geist möge in uns fortleben, sein Beispiel uns mitreißen. Darum lassen wir den Anruf dieser Stunde nicht spurlos an uns vorübergehen. Das möge der tiefe Sinn und das Ziel dieser Festlichkeiten sein, die wir das Glück haben, in diesen Tagen gemeinsam zu begehen.

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including phrases like 'Zur Einführung', 'Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem...']